



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00  
Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf einer Vereinbarung nach  
Art. 15a B-VG, mit der die Ver-  
einbarung für den höchstzulässigen  
Schwefelgehalt im Heizöl geändert  
wird

Wien, 4.12.1992  
Schneider/Kr  
Klappe 899 95  
813/1287/92

An die  
Parlamentsdirektion  
  
Parlament  
1017 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	1992-GE/19
Datum:	8. DEZ. 1992
Verteilt	14. Dez. 1992

14. Dez. 1992

*Stellungnahme*

Unter Bezugnahme auf die vom Bundesministerium für  
Umwelt, Jugend und Familie übermittelte Vereinbarung  
gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25  
Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

Beilagen

  
(Dr. Friedrich Slovak)  
Senatsrat



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00  
Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf einer Vereinbarung nach  
Art. 15a B-VG, mit der die Ver-  
einbarung für den höchstzulässigen  
Schwefelgehalt im Heizöl geändert  
wird

Wien, 4.12.1992  
Schneider/Kr  
Klappe 899 95  
813/1287/92

An das  
Bundesministerium  
für Umwelt, Jugend und Familie  
Sektion I

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Zu der mit Note vom 4. Dezember 1992, Zl. 19 3401/2-I/8/92,  
übermittelten Vereinbarung beeht sich der Österreichische  
Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen  
erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig  
der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)  
Senatsrat